

## Bekanntmachung

Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Kirchberg-West“.

In Ergänzung der zur Zeit laufenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Kirchberg-West“ gem. §§ 3 II und 4 II BauGB soll der Flächennutzungsplan angepasst werden. **Insofern wird die Beteiligungsfrist für die Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 20.02.2025 auf den 07.03.2025 verlängert.**

Auf die Begründung zum Bebauungsplanentwurf „Kirchberg-West“ mit den planungsrechtlichen Voraussetzungen, dem Anlass, Ziel und Zweck der Planung, sowie die räumliche und strukturelle Situation verweisen wir.

## Planerische Rahmenbedingungen Regionalplan

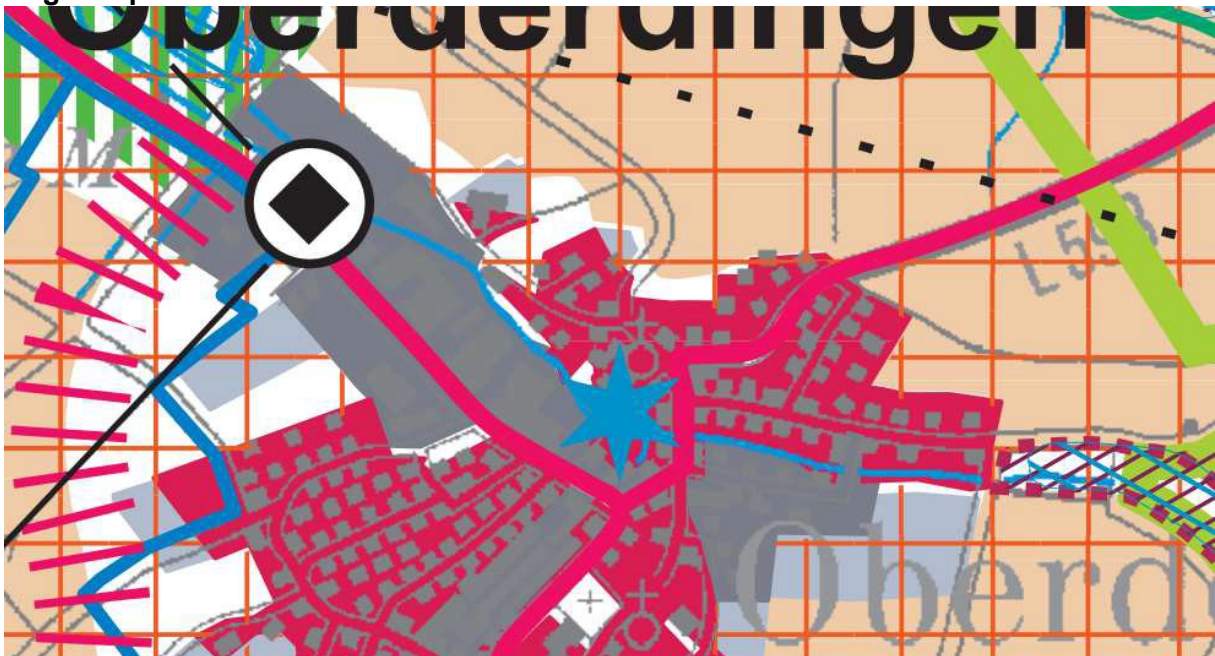
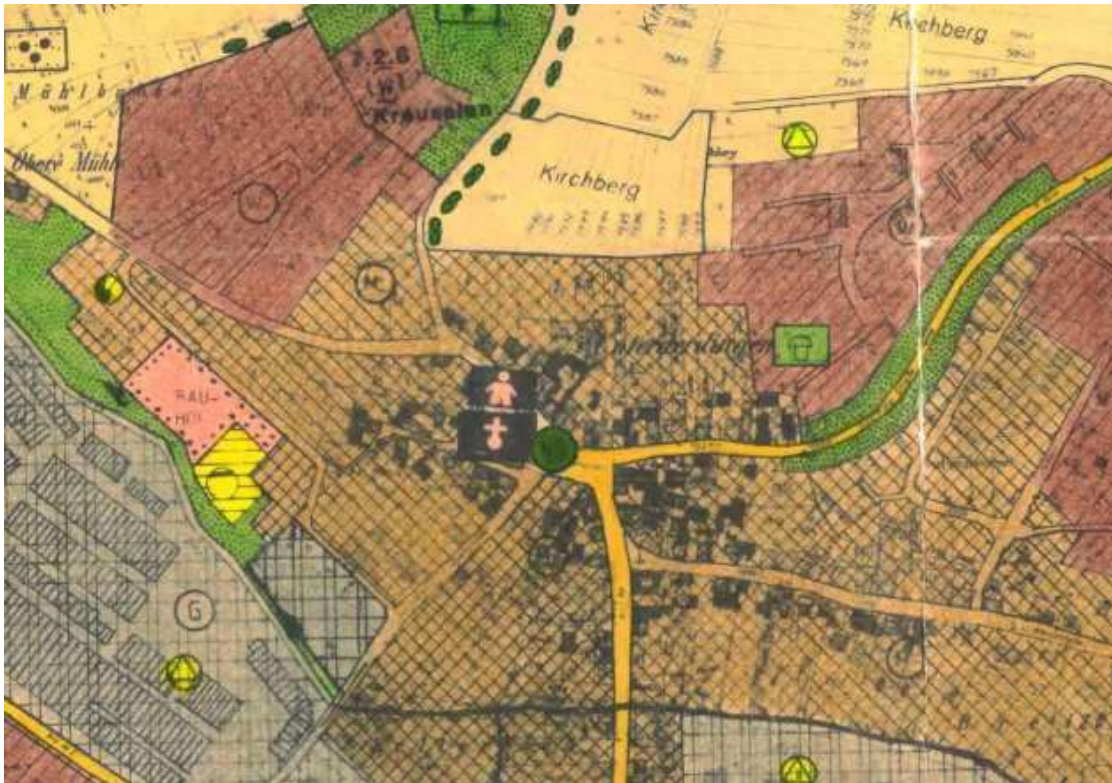


Abb. 2: Auszug Regionalplan (Quelle: Regionalverband Mittlerer Oberrhein 2002)

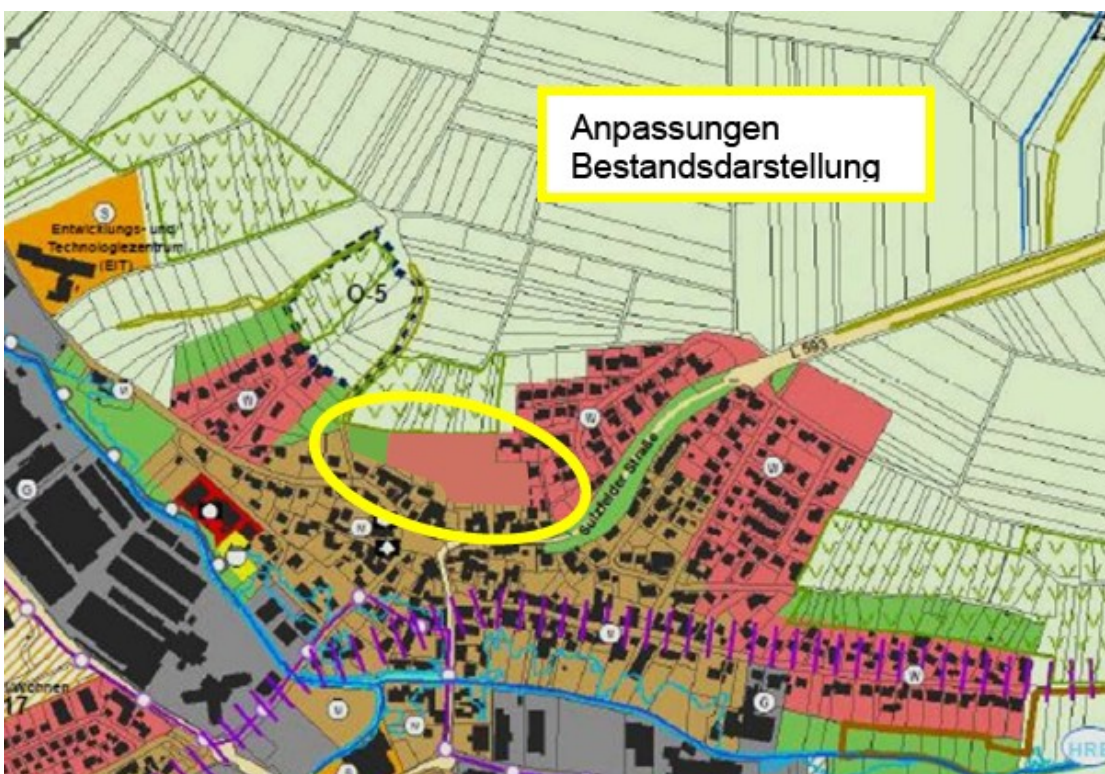
Im Regionalplan 2003 des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein ist das Plangebiet als Siedlungsfläche mit überwiegend Wohn-/Mischnutzung Bestand bzw. als Bereich ohne Festlegungen (Weißfläche) dargestellt. Ziele des Regionalplans stehen der Planung nicht entgegen.

## E.4.2 Flächennutzungsplan



In der gültigen 1. Änderung des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1998 wird das Plangebiet als gemischte Baufläche ausgewiesen. Für die Generalfortschreibung und Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen/ Kürnbach liegt der Feststellungsbeschluss vor. In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach vom 03.06.2024 wurde die Bestandsänderung gebilligt und die Fläche wurde als Wohnbaufläche ausgewiesen.

#### Änderung im Rahmen der Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans



Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans werden im Internet auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung vom 16.01.2025 bis einschließlich **07.03.2025** auf der Internetseite der Stadt Oberderdingen im Ratsinformationssystem unter <https://oberderdingen.ris-portal.de> : in der Sitzung zum 03.12.2024 unter dem Top Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kirchberg West“ eingesehen werden

oder mit folgendem Link (bitte kopieren) eingesehen werden:

<https://cloud.kdrs.de/index.php/s/U4Z50Rkkr9mCybl>

Des Weiteren sind diese auf dem zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen vom 16.01.2025 bis einschließlich **07.03.2025** beim Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, Bauamt, 75038 Oberderdingen während der üblichen Öffnungszeiten für alle zur Einsicht im Bauamt aus. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und seinen möglichen Auswirkungen sowie zur **Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich** abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

E-Mail: [bauamt@oberderdingen.net](mailto:bauamt@oberderdingen.net)

Fax: 07045-43250

Postanschrift: Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Es wird auf § 3 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB hingewiesen: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darum gebeten bei Stellungnahme die volle Anschrift anzugeben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Oberderdingen, den 14.02.2025

gez.

Thomas Nowitzki

Bürgermeister